

Neue Förderperiode – Beratungsförderung wird fortgesetzt

Die neue Förderperiode hat einige Änderungen im Bereich der Beratungsförderung gebracht. Die wohl bedeutendsten Neuerungen ergaben sich dabei beim Förderprogramm „Gründercoaching Deutschland“. Das Programm wurde im Zuge der neuen Förderperiode auch für Social Entrepreneure erweitert, womit nun auch sozial engagierte Unternehmer professionelle Beratungen in Anspruch nehmen und diese mit bis zu 75 % bezuschussen lassen können. Neben dem „Gründercoaching Deutschland“ wurde jedoch auch das Vorgründungs- und Nachfolgecoaching überarbeitet. Beispielsweise wurde die Aufbewahrungspflicht der Unterlagen für das Coaching verlängert. Aufgrund dieser Entwicklungen möchten wir Ihnen ein kurzes Update zu den wichtigsten Förderprogrammen im Beratungsbereich geben.

Gründercoaching Deutschland

Das Gründercoaching Deutschland, das bislang noch über den Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert wurde, lief zum 30. April 2015 aus. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) hat sich deshalb dazu entschlossen, das Beratungsprogramm ab dem 1. Mai 2015 aus Eigenmitteln fortzuführen. Zu den bereits geförderten Bereichen, wie die gewerbliche Wirtschaft und die freien Berufe, wurden nun auch Social Entrepreneure in gemeinnütziger Form in das Programm aufgenommen.

Zudem wurde neu eingeführt, dass das Förderprogramm auch von Selbständigen, die ihr Geschäft dauerhaft im Nebenerwerb führen, genutzt werden kann. Weitere Vereinfachungen ergeben sich bezüglich der Abwicklung. So müssen zum Beispiel Rechnungen des Beraters und Kontoauszüge, die als Nachweis des gezahlten Eigenbeitrags dienen, nur noch als einfache Kopien, und nicht mehr im Original, eingereicht werden. Dies mildert den bürokratischen Aufwand und beschleunigt den organisatorischen Prozess. Unverändert bleiben hingegen der maximal förderfähige Nettobetrag von 4.000 EUR sowie die Zuschusshöhe. Existenzgründerinnen und Existenzgründer erhalten in den neuen Bundesländern (ohne Berlin und die Region Leipzig) nach wie vor einen Zuschuss in Höhe von 75 % des Beratungshonorars. In den alten Bundesländern, Berlin und der Region Leipzig beträgt der Zuschuss 50 % des Beraterhonorars. Generell können die Antragssteller den Zuschuss bis zu zwei Jahre nach der Gründung nutzen.

Die Antragsstellung läuft wie gehabt über die Regionalpartner der KfW. Hierzu zählen die IHK und Wirtschaftsfördergesellschaften. Zu Beginn wird ein Berater aus der KfW-Beraterbörse ausgewählt, dem das Antragsformular inklusive De-minimis-Erklärung (im Original und unterschrieben) bereitgestellt werden muss. Da das Programm Gründercoaching Deutschland nur bis zum Jahresende übernommen wird, kann der Antrag lediglich bis einschließlich 15. Dezember 2015 gestellt werden.

Nach Beendigung des Coachings verfasst der Berater einen Abschlussbericht, den er auf Anfrage der KfW zur Verfügung stellen muss. Abgerechnet wird das Coaching dann mit dem Schlussverwendungsnachweis, welcher im Original unterschrieben bei der KfW eingereicht werden muss. Außerdem sind eine Gesamtrechnung des Beraters sowie ein Kontoauszug, als Nachweis des gezahlten Eigenanteils, als Kopie beizufügen. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt letztendlich an den Antragsteller. Eine Auszahlung des Zuschusses an den Berater oder Dritte ist nicht möglich.

Vorgründungs- und Nachfolgecoaching

Das Programm „Vorgründungs- und Nachfolgecoaching“ der Industrie- und Handelskammer (IHK) unterstützt weiterhin Existenzgründer und Unternehmensnachfolger sowie Antragsteller, die mindestens zu 15 % an einem Unternehmen beteiligt sind. Die Zuschüsse sind weiterhin an die Ansässigkeit des Unternehmens in Bayern geknüpft. Auch wurden keine Veränderungen an der Höhe des Zuschusses vorgenommen.

Einzige Abweichungen entstehen in der Zusammensetzung des Zuschusses und in der Aufhebungspflicht produktbezogener Unterlagen. Der Zuschuss kann neuerdings aus ESF-Mitteln (50 %) und aus bayerischen Landesmitteln (20 %) kofinanziert werden. Des Weiteren müssen nun produktrelevante Dokumente bis Ende 2030 anstatt bis zum 31. Dezember 2022 aufbewahrt werden.

Der zeitliche Ablauf sieht vor, dass zunächst ein Antrag bei der IHK gestellt werden muss und dieser dann auf Förderfähigkeit und Vollständigkeit geprüft wird. Nachdem der Bewilligungsbescheid eingegangen ist, darf mit dem Coaching begonnen werden. Nach der erfolgreichen Beratungsleistung müssen die Abrechnungsunterlagen bei der IHK eingereicht werden. Dem Antragsteller wird dann, nach anschließender Prüfung, ein Abrechnungsbescheid mit der Zuschussauszahlung übermittelt.

BAFA Förderung

Bei der Beratungsförderung des Bundesamtes für Wirtschafts- und Ausfuhrkontrolle wurden keine Veränderungen vorgenommen. Das Programm richtet sich weiterhin an kleine und mittlere Unternehmen sowie freie Berufe. Hierfür müssen Unternehmen vor allem der KMU-Definition entsprechen und bereits ein Jahr am Markt tätig sein. Sie dürfen zudem höchstens 250 Personen beschäftigen und einen Jahresumsatz von 50 Millionen EUR nicht überschreiten. Die Höhe des Zuschusses hängt hierbei wieder von der Lage des Unternehmens ab. In den neuen Bundesländern (inklusive des Regierungsbezirks Lüneburg) werden 75 % der Beratungskosten erstattet, wo hingegen in den alten Bundesländern (einschließlich Berlin) lediglich 50 % bezuschusst werden. Da diese Förderung mehrmals in Anspruch genommen werden kann, wurde eine sogenannte Kontingenzregel eingeführt. Sie besagt, dass allgemeine, spezielle und besondere Beratungen mit einem Kontingent bis zu 3.000 EUR bezuschusst werden.

Nachfolgend finden Sie noch einmal eine Übersicht mit den wichtigsten Fakten zu den drei genannten Förderprogrammen:

	Gründercoaching Deutschland	Vorgründungs- und Nachfolgecoaching	BAFA Förderung
Antragsberechtigte	<ul style="list-style-type: none"> Existenzgründer, die <ul style="list-style-type: none"> in der gewerblichen Wirtschaft im Bereich der Freien Berufe im Bereich der Social Entrepreneure in gemeinnütziger Rechtsform in Voll- oder Teilzeit tätig sind. Der Beginn der Selbständigkeit muss erfolgt sein und darf nicht mehr als zwei Jahre zurückliegen. 	<ul style="list-style-type: none"> Existenzgründer mit geplantem künftigen Firmensitz oder zumindest künftiger Niederlassung in Bayern, die noch nicht gewerblich oder freiberuflich tätig sind Existenzgründer mit Hauptwohnsitz und geplantem Unternehmenssitz in Bayern, die vom bereits angemeldeten Nebenerwerb in den Haupterwerb wechseln wollen Unternehmensnachfolger, die ein bereits in Bayern ansässiges Unternehmen übernehmen Unternehmensbeteiligungen mit min. 15 % an einem bestehenden Unternehmen in Bayern mit künftiger Geschäftsführungsbefugnis 	<ul style="list-style-type: none"> Kleine und mittlere Unternehmen sowie Freiberufler nach KMU-Definition, die folgende Kriterien erfüllen: <ul style="list-style-type: none"> mindestens ein Jahr am Markt tätig max. 250 Beschäftigte Jahresumsatz unter 50 Millionen EUR
Zuschusshöhe	<ul style="list-style-type: none"> Neue Bundesländer (ohne Berlin und der Region Leipzig): 75 % des Beraterhonorars Alte Bundesländern, Berlin und der Region Leipzig: 50 % Maximal förderfähiges Beraterhonorar pro Tag: 800 EUR Zuschuss von max. 560 EUR pro Tag Anzahl bewilligter Tage: max. zehn Bemessungsgrundlage des gesamten Netto-Beraterhonorar: max. 4.000 EUR 	<ul style="list-style-type: none"> 70 % des Beraterhonorars Maximal Förderfähiges Beraterhonorar pro Tag: 800 EUR Maximal förderfähige Tage: zehn Tagewerke á acht Beraterstunden 	<ul style="list-style-type: none"> Neue Bundesländer (inkl. Lüneburg): 75 % der Beratungskosten Alten Bundesländer (einschließlich Berlin): 50 % Mehrmalige Inanspruchnahme der Förderung möglich. Allerdings: Begrenzung des Zuschusskontingents für weitere Beratungen auf 3.000 EUR
Antragsstellung	<ul style="list-style-type: none"> Bei Regionalpartnern der KfW (z.B. Industrie- und Handelskammern Sowie Wirtschaftsfördergesellschaften) 	<ul style="list-style-type: none"> Bei der Industrie- und Handelskammer (IHK) 	<ul style="list-style-type: none"> Bei Leitstellen des BAFA (Listung zu finden auf der Homepage des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle)